

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Floranin C

Artikel-Nr.	0158	Floranin C	Ausgabedatum:	03.09.20
Version	7	(03.09.20)	Seite	1/ 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Floranin C

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung
Schmierstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Flore-Chemie GmbH
Sauerlandstraße 7
D - 56761 Masburg
info@flore.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft	FLORE-Chemie GmbH / Tel. 49 (0) 2653 91459 12
	Montag bis Donnerstag 8.00 - 17.00
	Freitag 8.00 - 14.30
Telefon	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

keine Kennzeichnung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung

Signalwort nicht erforderlich

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Gefahrenhinweise nicht erforderlich

Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Schmierstoffe

CAS-Nummer	---
EINECS / ELINCS / NLP	---
EU-Indexnummer	---
Warennummer Außenhandel	---
REACH-Registrierungsnr.	---
RTECS-Nr.	---
DG-EA-Code (Hazchem)	---
CI-Nummer	---

3.2 Gemische

Substanz 1

3,3-Methylene-Bis(5-Methyl-Oxazolidine): 1 % - 5 %
CAS-Nummer: 66204-44-2
EINECS / ELINCS / NLP: 266-235-8

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Acute Tox. 4; H302 / Acute Tox. 4; H312 / Acute Tox. 4;
H332 / Skin Corr. 1B; H314

Substanz 2

freie Borsäure: 0,5 % - 1 %
CAS-Nummer: 10043-35-3
EINECS / ELINCS / NLP: 233-139-2
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119486689-25

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Repr. 1A; H360FD

Substanz 3

3-IOD-2-PROPINYLBUTYLCARBAMAT: <= 0,25 %
CAS-Nummer: 55406-53-6
EINECS / ELINCS / NLP: 259-627-5
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Acute Tox. 4; H302 / Acute Tox. 4; H332 / Aquatic Acute
1; H400 / Aquatic Chronic 1; H410 / Eye Dam. 1; H318

Zusätzliche Hinweise

Borsäure-Alkanolaminsalz 10 - 20 %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Anschließend nachwaschen mit: Wasser und Seife

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver Kohlendioxid Wassersprühstrahl alkoholbeständiger Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich. Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse VCI

12

Sonstige Hinweise

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

10043-35-3 freie Borsäure

D	AGW (Deutschland)	0,500	mg/m ³	AGS,Y,10
D	Spitzenbegrenzung	2,000	nicht erfo	Repr.Cat.2

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: Filtergerät Typ B benutzen.

Handschutz

Stulpenhandschuhe Material CR, Schichtdicke 0,5 mm, Durchdringungszeit ≥ 480 min EN ISO 374 Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

Laborkittel Overall Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig			
Farbe	gelb			
Geruch	charakteristisch			
		min	max	
Siedebeginn und Siedebereich		> 100 °C	---	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		---	---	
Flammpunkt/Flammbereich		---	---	
Entzündbarkeit		---	---	
Zündtemperatur		---	---	
Selbstentzündungstemperatur		---	---	---
Explosionsgrenzen		---	---	
Brechungsindex		---	---	---
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser			---	
		Es liegen keine Informationen vor.		
Explosionsgefahr		---		
Dampfdruck		---	---	---
Dichte		1,126 g/cm ³	---	---
PH-Wert		9	9,4	---
Viskosität dynamisch von		---	---	---
Viskosität dynamisch bis		---	---	---
Viskosität kinematisch von		---	---	---
Viskosität kinematisch bis		---	---	---

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

keine

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Bei Einatmen

Nach Verschlucken

Nach Hautkontakt

Nach Augenkontakt

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind bisher keine schädlichen Wirkungen festgestellt worden. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Toxikologische Daten liegen keine vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Wassergefährdungsklasse 1

WGK-Katalognummer ---

Allgemeine Hinweise

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Hinweise

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

120109 ---

Empfehlung
 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung
 Abfallschlüsselnummer
 --- ---

Empfehlung

Weitere Angaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN ---
 IMDG, IATA ---

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN ---
 IMDG ---
 IATA ---

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG ---
 Marine Pollutant - ADN ---

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Code: ADR/RID ---
 Gefahrunummer ---
 Gefahrzettel ADR ---
 Begrenzte Mengen ---
 Verpackung: Anweisungen ---
 Verpackung: Sondervorschriften ---
 Sondervorschriften für die Zusammenpackung ---
 Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen ---
 Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften ---
 Tankcodierung ---
 Tunnelbeschränkung ---
 Bemerkungen ---
 EQ ---
 Sondervorschriften ---
 Gefahrauslöser ---

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel ---
 Begrenzte Mengen ---
 Beförderung zugelassen ---
 Ausrüstung erforderlich ---
 Lüftung ---
 Bemerkungen ---
 EQ ---
 Sondervorschriften ---

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS ---

Sondervorschriften	---
Begrenzte Mengen	---
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
IBC: Anweisungen	---
IBC: Vorschriften	---
Tankanweisungen IMO	---
Tankanweisungen UN	---
Tankanweisungen Sondervorschriften	---
Stowage and segregation	---
Properties and observations	---
Bemerkungen	---
EQ	---

Lufttransport (IATA-DGR)

Hazard	---
Passenger	---
Passenger LQ	---
Cargo	---
ERG	---
Bemerkungen	---
EQ	---
Special Provisioning	---

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%]	0 %
Gehalt an VOC [g/L]	---

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Deutschland

Lagerklasse VCI	--
Wassergefährdungsklasse	1
WGK-Katalognummer	---
Störfallverordnung	---
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	---

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Nicht brennbare Flüssigkeiten

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]	0 %
-------------------	-----

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Federal Regulations

State Regulations

Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Weitere Informationen

Literatur

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Neue Adresse und Kontaktdaten

Zusätzliche Hinweise
